

# **schon wieder WANDLUNG....**

**Beitrag von „Fisch“ vom 6. Februar 2010 um 18:42**

[Zitat von Balrock](#)

Sorry ich möchte euch ja ungerne widersprechen 😊

Es war ein Leasing Fahrzeug. ....

Ich vermute das hier der Knackpunkt der unterschiedlichen Auffassungen liegt und man muß wahrscheinlich unterscheiden, ob der Kunde das Fahrzeug gekauft (dann ist sein Kaufpreis maßgeblich) oder geleast hat (dann kann durchaus der Händler-EK maßgeblich sein. Ersterenfalls war der Kunde Eigentümer, letzterenfalls der Händler und der Kunde nur "Mieter" und der jeweilige Vertrag mit den dazugehörigen Konditionen (Endverbraucherkaufpreis + Darlehen oder Händler-EK+ Sonderzahlung+Leasingraten) ist rückabzuwickeln. Jede Meinung dürfte also unter den entsprechenden Umständen ihre Berechtigung haben.

Gruß Fisch